

Vorbemerkung

Die Umweltprüfung (UP) umfasst als Trägerverfahren für die notwendigen umweltfachlichen Beiträge zum Bebauungsplan „OES Affalterbach“

- die **Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)**,
- den **Grünordnungsplan (GOP)**,
- den **Artenschutzfachbeitrag (AFB)**
- die **Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) / hier: Vorprüfung.**

UVS: Die **UVS** leitet auf der Grundlage einer umfassenden Raumanalyse einen vergleichsweise konfliktarmen Korridor für die OES her. Innerhalb dieses Korridors werden eine oder ggf. mehrere Trassenvarianten ausgeformt und sukzessive optimiert.

Sodann werden die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter und Umweltnutzungen für die Trasse (bzw. Trassenvarianten) in Gegenüberstellung zum sog. Prognose-Nullfall ermittelt und beurteilt.

Ziel ist die Herleitung des vergleichsweise umweltverträglichsten Lösungsansatzes für das geplante Vorhaben.

GOP: Im Rahmen des **GOP** wird die gewählte Trasse - in enger Abstimmung mit der technischen Planung - im Detail optimiert.

Die - nach Ausschöpfen der gegebenen Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minimierung von Umweltbeeinträchtigungen - verbleibenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden ermittelt und durch geeignete Maßnahmen kompensiert.

AFB: Im Rahmen des **AFB** wird ermittelt, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG zu prognostizieren sind und wie bzw. ob solche ggf. durch geeignete Maßnahmen vermieden werden können. Bleiben Verbots-sachverhalte bestehen, so sind im Rahmen eines sog. artenschutzrechtlichen Ausnahmeverfahrens entsprechende Kompensationsmaßnahmen zu konzipieren.

FFH-VP: (Vorprüfung) Im Rahmen der **FFH-Vorprüfung** wird überschlüssig auf Grundlage vorhandener Daten geprüft, ob für die Natura 2000-Gebietskulisse direkte oder indirekte erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile (Lebensräume gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie / Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie oder charakteristische Arten) zu prognostizieren sind. Kann dies nicht gesichert ausgeschlossen werden, so ist eine vertiefende, detaillierte FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Falls im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung trotz etwaiger Schadensbegrenzungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben zu prognostizieren sind, ist ein entsprechendes Ausnahmeverfahren durchzuführen.

Umweltbericht

Der Umweltbericht ist separat dokumentierter Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Er fasst die wesentlichen Informationen und Ergebnisse der Umweltprüfung (mit den oben genannten Bestandteilen) synoptisch zusammen.